

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 33.

München, den 3. August 1876.

Inhalt:

Abschied für den Landtag des Königreichs Bayern vom 29. Juli 1876. — Bekanntmachung vom 28. Juli 1876, Aenderungen in der Landwehrbezirks-Eintheilung für das Deutsche Reich betr. — Ordensverleihung. — Königlich Kurböhmische Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Abschied für den Landtag des Königreichs Bayern vom 29. Juli 1876.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsere[n] Gruch zuvor, Liebe und Getreue!

Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtages über die an Uns gelangten gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, sowie über die Verathungen und Verhandlungen ausführlichen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Gesamt-Staatsministeriums und Staatsrathes Unsere königlichen Entschliessungen, wie folgt:

I. Abschnitt.

Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe und andere Vorlagen der Staatsregierung.

§. 1.

Die Gesetze:

1) Aenderungen der Tag- und Stempelgesetze betreffend;